

Offenlegungsbericht 2020

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 31. Oktober 2019) Rechnung.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird an verschiedenen Stellen in diesem Offenlegungsbericht auf den AKB Finanzbericht verwiesen.

Die AKB unterliegt als nicht systemrelevante Bank der Aufsichtskategorie 3 der vollen Offenlegung, wobei auf die Publikation von Informationen verzichtet werden kann, wenn diese keine Aussagekraft haben, insbesondere weil es sich um unwesentliche Angaben handelt. In der Übersicht auf den Seiten 3–5 dieses Berichts ist aufgeführt, welche Informationen für die AKB anwendbar bzw. welche offengelegt worden sind.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 4 von genanntem Rundschreiben) ist im «Corporate Governance und Vergütungsbericht» und auf der Internetseite akb.ch, welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

Kurzkommentar zur Offenlegung per 31. Dezember 2020

Die für die AKB anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KMI und CC1 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle CCA abgebildet. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus welchem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 31. Dezember 2020 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die

kurzfristige Liquidität in Form der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2020 18,6 Prozent (31. Dezember 2019: 17,9 Prozent). Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. März 2020 deaktiviert. Folglich beträgt das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die AKB aktuell 12,0 Prozent. Die Überdeckung liegt somit per 31. Dezember 2020 bei 6,6 Prozentpunkten.

Unter Berücksichtigung der vorübergehenden gewährten Erleichterungen im Zuge der Covid-19-Krise gemäss FINMA-Aufsichtsmitteilungen liegt die Leverage Ratio bei 8,5 Prozent (Dezember 2019: 7,7 Prozent) und ist damit deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im 2020 zwischen 153,4 und 172,0 Prozent. Die für 2020 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter den Basler Regularien eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken
 - internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken
 - Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken
 - Basisindikatoransatz

Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Kennzahlen						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•	Seite 6	1.1	
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe-Abwicklungsgruppe)»	Nein ¹⁾	•	–	–	
Risikomanagement und RWA						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja	•	Seite 7	2.1	
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•	Seite 7	2.2	
Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja	•	Seite 8	3.1	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein ²⁾	•	–	–	
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja	•	Seite 8	3.2	
Prudentielle Wertanpassungen						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein ²⁾	•	–	–	
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja	•	Seite 9	4.1	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja	•	Seite 10	4.2	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja	•	Seite 11	4.3	
TLAC Tabellen / Verschiedenes						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein ¹⁾	•	–	–	
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•	–	–	
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•	–	–	
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein ¹⁾	•	–	–	
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein ³⁾	•	–	–	
Leverage Ratio						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja	•	Seite 12	5.1	
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	Ja	•	Seite 13	5.2	
Liquidität						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•	Seite 14	6.1	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•	Seite 15	6.2	
LIQ2	Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR)	Nein ⁴⁾	•	–	–	

¹⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

²⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

³⁾ Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

⁴⁾ Der Bundesrat hat im September 2020 die Einführung der Finanzierungsquote für Banken (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auf Mitte 2021 beschlossen. Erstmaliger Ausweis der Quote erfolgt voraussichtlich per 31.12.2021.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Kreditrisiko						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja		•	Seite 16	7.1
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja		•	Seite 16	7.2
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja		•	Seite 17	7.3
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Ja		•	Seite 18	7.4
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja		•	Seite 20	7.5
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja		•	Seite 20	7.6
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein ¹⁾		•	–	–
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 21	7.7
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 22	7.8
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein ²⁾		•	–	–
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ²⁾	•		–	–
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein ²⁾	•		–	–
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein ²⁾	•		–	–
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein ²⁾		•	–	–
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein ²⁾	•		–	–
Gegenparteikreditrisiko						
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 23	8.1
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein ³⁾	•		–	–
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein ³⁾	•		–	–
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 23	8.2
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ²⁾	•		–	–
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein ⁴⁾		•	–	–
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein ⁵⁾		•	–	–
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Nein ⁶⁾	•		–	–
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein ⁷⁾		•	–	–
Verbriefungen						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein ⁸⁾		•	–	–
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Nein ⁸⁾		•	–	–
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein ⁸⁾		•	–	–
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein ⁸⁾		•	–	–
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	Nein ⁸⁾		•	–	–

¹⁾ Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

²⁾ Kein IRB (Internal Rating Based).

³⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

⁵⁾ Keine Kreditderivatpositionen.

⁶⁾ Kein IMM (Internal Model Method), EPE = Expected Positive Exposure.

⁷⁾ Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

⁸⁾ Die AKB hat keine Positionen verbrieft.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Marktrisiken						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 24	9.1
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 24	9.2
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein ¹⁾		•	–	–
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein ¹⁾	•		–	–
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein ¹⁾	•		–	–
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein ¹⁾	•		–	–
Zinsrisiken im Bankenbuch						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja		•	Seite 25	10.1
IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja		•	Seite 27	10.2
IRRBB B1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja		•	Seite 28	10.3
Vergütungen						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein ²⁾		•	–	–
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein ²⁾		•	–	–
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein ²⁾		•	–	–
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein ²⁾		•	–	–
Operationelle Risiken						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 29	11.1
Offenlegung systemrelevanter Banken						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein ³⁾		•	–	–
Corporate Governance						
Anhang 4	Corporate Governance	Ja ⁴⁾		•	–	–

¹⁾ Kein IMA (Internal Model Approach).

²⁾ Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

³⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

1. Kennzahlen

1.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

in 1000 CHF	e	d	c	b	a
	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 401 058		2 401 058		2 518 974
2 Kernkapital (T1)	2 401 058		2 401 058		2 518 974
3 Gesamtkapital total	2 401 058		2 401 058		2 518 974
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	13 393 901		13 515 296		13 533 490
4a Mindesteigenmittel	1 071 512		1 081 224		1 082 679
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote	17,9%		17,8%		18,6%
6 Kernkapitalquote	17,9%		17,8%		18,6%
7 Gesamtkapitalquote	17,9%		17,8%		18,6%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%		2,5%		2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards					
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz					
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%		2,5%		2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	9,9%		9,8%		10,6%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4,0%		4,0%		4,0%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,0%		0,0%		0,0%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8%		7,8%		7,8%
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6%		9,6%		9,6%
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0%		12,0%		12,0%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	31 054 874		29 368 581		29 486 134
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,7%		8,2%		8,5%
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,7%		8,2%		8,5%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	5 696 790	6 661 518	7 278 466	8 197 893	7 731 198
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 719 379	4 084 861	4 743 232	4 928 525	4 496 122
17 Liquiditätsquote, LCR in %	153,2%	163,1%	153,4%	166,3%	172,0%

2. Risikomanagement und RWA

2.1 Risikomanagementansatz der Bank (OVA)

Die Risikomanagementansätze werden umfassend im Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», erläutert.

2.2 Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA ¹⁾ 30.06.2020	RWA ¹⁾ 31.12.2020	Mindest- eigenmittel 31.12.2020
1 Kreditrisiko ²⁾ (ohne CCR ³⁾ – Gegenpartekreditrisiko	12 541 056	12 566 293	1 005 303
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	12 541 056	12 566 293	1 005 303
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	92 908	89 283	7 142
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	92 908	89 283	7 142
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
9 davon andere (CCR)			
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	78 939	71 937	5 755
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	35 370	30 233	2 419
15 Abwicklungsrisiko			
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)			
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)			
20 Marktrisiko	41 517	39 247	3 140
21 davon mit Standardansatz bestimmt	41 517	39 247	3 140
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	721 755	732 746	58 620
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	3 751	3 751	300
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)			
27 Total	13 515 296	13 533 490	1 082 679

¹⁾ RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, welche keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

²⁾ Davon nicht gegenpartiebezogene Risiken RWA TCHF 57 624 und Mindesteigenmittel TCHF 4610 per 31.12.2020.

³⁾ CCR = Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet den marktbasieren Modellansatz für Beteiligungstitel nicht.

3. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

3.1 Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen (LI1)

	a/b	Buchwerte ²⁾			g
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ¹⁾	Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	
31.12.2020 in 1000 CHF					
Aktiven					
Flüssige Mittel	5 609 449	5 609 449		5 628	
Forderungen gegenüber Banken	414 290	395 920		332 928	
Forderungen gegenüber Kunden	1 386 968	1 386 968		77 727	
Hypothekarforderungen	22 211 185	22 211 185		108	
Handelsgeschäft	108 951			108 951	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	115 410			115 410	
Finanzanlagen	1 823 184	1 820 491		3 965	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	24 413	24 413		1 428	
Beteiligungen	15 705	14 204		15 705	
Sachanlagen ³⁾	54 584	54 584			
Sonstige Aktiven	13 342	10 861		71	2 470
Total Aktiven	31 777 481	31 528 075	—	661 921	2 470
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 927 287			819 167	2 108 120
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	383 583			233 583	150 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	20 267 905			1 883 720	18 384 185
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	115 776			115 776	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	101 801			4 525	97 276
Kassenobligationen	19 713				19 713
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 204 220			76 220	5 128 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	163 785			2 498	161 287
Sonstige Passiven	41 446				41 446
Rückstellungen	32 991			271	32 720
Total Verpflichtungen	29 258 507	—	—	3 135 760	26 122 747

¹⁾ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

²⁾ Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

³⁾ Die Sachanlagen unterliegen den nicht gegenparteibezogenen Risiken.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikovorschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikovorschriften und unter den Marktrisikovorschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

3.2 Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten (LIA)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

4. Regulatorische Eigenkapitalinstrumente

4.1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (CC1)

in 1000 CHF	Referenzen zu		Beträge ¹⁾	
	Tabelle CC2		31.12.2019	31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET1)				
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A	200 000	200 000
2	Gewinnreserven / Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinnvortrag	B	2 201 058	2 318 974
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen		2 401 058	2 518 974
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals				
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)		—	—
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)		—	—
28	Summe der CET1-Anpassungen		—	—
29	Hartes Kernkapital (net CET1)		2 401 058	2 518 974
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	—	—
45	Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)		2 401 058	2 518 974
58	Ergänzungskapital (net T2)	D	—	—
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)		2 401 058	2 518 974
60	Summe der risikogewichteten Positionen		13 393 901	13 533 490
Kapitalquoten				
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)		17,9%	18,6%
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)		17,9%	18,6%
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)		17,9%	18,6%
64	Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)		2,5%	2,5%
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)		2,5%	2,5%
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)		0,0%	0,0%
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)		9,9%	10,6%
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		8,8%	7,8%
68b	Davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen) ²⁾		1,0%	0,0%
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)		13,7%	14,4%
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		10,6%	9,6%
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)		15,5%	16,2%
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		13,0%	12,0%
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)		17,9%	18,6%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments		13 636	13 636
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)		1 501	1 501
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2				
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz		156 048	157 852

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 137–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

²⁾ Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.03.2020 deaktiviert.

4.2 Überleitung der regulatorischen anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz (CC2)

Bilanz nach Gewinnverwendung in 1000 CHF	Referenzen in Tabelle CC1	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2019	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2020
Aktiven			
Flüssige Mittel		4 360 146	5 609 449
Forderungen gegenüber Banken		571 725	414 290
Forderungen gegenüber Kunden		1 313 489	1 386 968
Hypothekarforderungen		22 053 016	22 211 185
Handelsgeschäft		113 361	108 951
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		107 192	115 410
Finanzanlagen		1 605 036	1 823 184
Aktive Rechnungsabgrenzungen		22 424	24 413
Beteiligungen		15 705	15 705
Sachanlagen		59 327	54 584
Sonstige Aktiven		21 344	13 342
Total Aktiven		30 242 765	31 777 481
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 434 925	2 927 287
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		200 000	383 583
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18 774 209	20 267 905
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		138 910	115 776
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		107 053	101 801
Kassenobligationen		26 486	19 713
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4 936 533	5 204 220
Passive Rechnungsabgrenzungen		154 337	163 785
Sonstige Passiven		41 748	41 446
Rückstellungen		27 506	32 991
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge			
Total Fremdkapital		27 841 707	29 258 507
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	D	–	–
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	–	–
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 329 500	1 376 200
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	799 280	833 480
Freiwillige Gewinnreserven	B	72 000	109 000
Gewinnvortrag	B	278	294
Total Eigenkapital		2 401 058	2 518 974
Total Passiven		30 242 765	31 777 481

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Mit der Immo-fonds Asset Management AG hat die AKB eine einzelne Beteiligung im Finanzbereich über 10 Prozent per Bilanzstichtag, welche wesentlich ist und weder vollkonsolidiert noch quotenkonsolidiert werden muss. Die Beteiligungsquote beläuft sich aktuell auf 20 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl der Schwellenwert 2 (Art. 38 Abs. 2 ERV) als auch der Schwellenwert 3 (Art. 40 Abs. 2 ERV) unterschritten werden, wird die Beteiligung mit 250 Prozent Risiko gewichtet und muss nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden.

Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

4.3 Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente per 31.12.2020 (CCA)

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

	Dotationskapital
1 Emittent	Aargauische Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Platzierung)	n/a
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut
7 Art des Instruments	übrige Instrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	CHF 200 Mio.
9 Nominalwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	01.01.1913
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Coupons / Dividenden	
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a
20 Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	n/a
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

5. Leverage Ratio

5.1 Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio (LR1)

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	30 242 765	31 777 481
Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)		
2 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
3 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	-16 925	-18 599
4 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)		
5 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	829 034	1 098 040
6 Andere Anpassungen		-3 370 788
7 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	31 054 874	29 486 134

Die gemäss Tabelle LR2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle LR1 ab. Dies ist begründet, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Von der optionalen Anwendung des SA-CCR gemäss Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» wird kein Gebrauch gemacht, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für das Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel Kreditrisiko).

5.2 Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung (LR2)

Bilanzpositionen in 1000 CHF		31.12.2019	31.12.2020
1	Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	30 135 573	28 291 284
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)		
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	30 135 573	28 291 284
Derivate			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)	34 529	47 443
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	55 738	49 367
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)		
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivatstransaktionen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)		
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)		
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)		
11	Total Engagements aus Derivaten	90 267	96 810
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)		
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)		
14	Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)		
15	Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)		
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	3 858 314	4 108 517
18	Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	–3 029 280	–3 010 477
19	Total der Ausserbilanzpositionen	829 034	1 098 040
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	2 401 058	2 518 974
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	31 054 874	29 486 134
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3) ¹⁾	7,7%	8,5%

¹⁾ Berechnung per 31.12.2020 unter Berücksichtigung der vorübergehenden gewährten Erleichterungen im Zuge der Covid-19-Krise gemäss FINMA-Aufsichtsmittteilungen.

6. Liquidität

6.1 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die letzten zwei Quartale im Jahr 2020.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der AKB im 4. Quartal 2020 bei 172,0 Prozent. Die seit Januar 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten und lag im zweiten Semester 2020 deutlich über 100 Prozent.

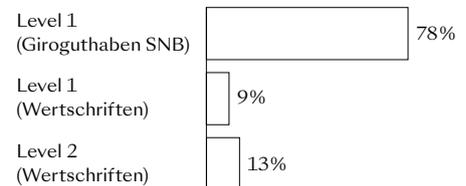
Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2020 mit 78 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB.

Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen beeinflusst. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

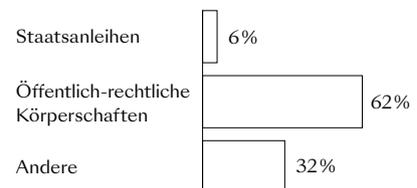
Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundeneinlagen, Obligationen anleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefanleihen.

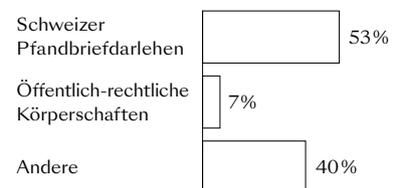
HQLA Total per 31.12.2020
in Prozent



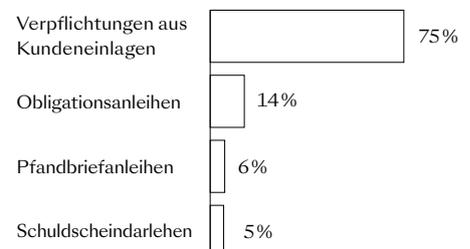
Level 1 (Wertschriften) per 31.12.2020
in Prozent



Level 2 (Wertschriften) per 31.12.2020
in Prozent



Refinanzierungsquellen per 31.12.2020
in Prozent



6.2 Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR) (LIQ1)

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitte)	3. Quartal 2020		4. Quartal 2020	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	8 307 080	8 197 893	7 852 807	7 731 198
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	12 949 157	1 125 989	13 163 024	1 145 335
3 davon stabile Einlagen	4 901 025	245 051	4 946 734	247 337
4 davon weniger stabile Einlagen	8 048 132	880 938	8 216 290	897 999
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	5 458 814	3 746 297	5 121 518	3 410 535
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5 458 814	3 746 297	5 121 518	3 410 535
10 Weitere Mittelabflüsse	3 596 158	2 654 311	3 456 812	2 451 346
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2 480 950	2 480 950	2 267 564	2 267 563
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 115 208	173 361	1 189 248	183 783
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	249 431	117 774	116 993	42 631
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	255 245	12 762	245 483	12 274
16 Total der Mittelabflüsse	22 508 805	7 657 133	22 103 830	7 062 121
C. Mittelzuflüsse				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	423 037	229 898	325 432	171 365
19 Sonstige Mittelzuflüsse	2 498 710	2 498 710	2 394 634	2 394 634
20 Total der Mittelzuflüsse	2 921 747	2 728 608	2 720 066	2 565 999
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		8 197 893		7 731 198
22 Total des Nettomittelabflusses		4 928 525		4 496 122
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		166,3%		172,0%

7. Kreditrisiko

7.1 Kreditrisiko: allgemeine Informationen (CRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Dabei verzichtet die AKB auf die Berücksichtigung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird mit dem Standardansatz (SA-CCR – Standardised Approach for Counterparty Credit Risk) ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 Prozent gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten Rückstellungen für Ausfallrisiken werden beim Eigenkapital nicht als Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.2 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	a		b		c		d	
	Bruttobuchwerte von				Wertberichtigungen/ Abschreibungen			
31.12.2020 in 1000 CHF	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen					Nettowert	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	236 564	23 820 294			62 785		23 994 073	
2 Schuldtitel		1 812 528					1 812 528	
3 Ausserbilanzpositionen	9 698	1 470 263			5 651		1 474 310	
4 Total	246 262	27 103 085			68 436		27 280 911	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.3 Kreditrisiko: Veränderung in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)

31.12.2020
in 1000 CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	188 478
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹⁾	101 962
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben ¹⁾	47 999
4 Abgeschriebene Beträge	5 877
5 Übrige Änderungen (+/-)	
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	236 564

¹⁾ Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 72 Mio. per 31.12.2019 auf CHF 63 Mio. per 31.12.2020 abgenommen.

7.4 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)

7.4.1 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Gegenparteigruppen

31.12.2020 in 1000 CHF	Segmentierung der Kreditrisiken – Gegenparteigruppen ¹⁾							Total
	Zentral- regierungen/ Zentral- banken	Institutionen	Banken	Unter- nehmen	Retail ²⁾	Beteili- gungstitel	Übrige Positionen	
Bilanz/Forderungen								
Flüssige Mittel	5 570 788		767				37 894	5 609 449
Forderungen gegenüber Banken ³⁾			395 920					395 920
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften								–
Forderungen gegenüber Kunden ³⁾		43 105		508 469	834 523		871	1 386 968
Hypothekarforderungen		14 178		756 049	21 440 958			22 211 185
Handelsgeschäft								–
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanz- instrumente								–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value- Bewertung								–
Finanzanlagen ⁴⁾	60 860	845 573	248 255	657 840		4 923	3 040	1 820 491
Aktive Rechnungsabgrenzungen	635	2 730	18 380	2 488	180			24 413
Beteiligungen						14 204		14 204
Sachanlagen							54 584	54 584
Immaterielle Werte								–
Sonstige Aktiven ⁵⁾			10 861					10 861
Total	5 632 283	905 586	674 183	1 924 846	22 275 661	19 127	96 389	31 528 075
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen		50	90 224	117 946	39 500			247 720
Unwiderrufliche Zusagen		80 963		320 107	777 062			1 178 132
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				48 458				48 458
Verpflichtungskredite								–
Total	–	81 013	90 224	486 511	816 562	–	–	1 474 310
Total	5 632 283	986 599	764 407	2 411 357	23 092 223	19 127	96 389	33 002 385
gefährdete Forderungen			202	49 753	167 228			217 183
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen			147	12 959	49 679			62 785
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen				380	5 497			5 877

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden vor dem Substitutionseffekt dargestellt.

²⁾ Unter Retail fallen Privatkunden und Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei).

³⁾ Forderungen gegenüber Banken und Kunden, welche durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Verwertung durch vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen durchsetzbar sind, werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt, respektive in der Tabelle 7.4.1 nicht ausgewiesen. Bei den Sicherheiten handelt es sich vorwiegend um Barsicherheiten, die auf einer täglichen Basis ausgetauscht werden.

⁴⁾ Edelmetalle und kollektive Kapitalanlagen in den Finanzanlagen werden nicht in den Kreditrisiken unterlegt.

⁵⁾ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

7.4.2 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Restlaufzeit

	Segmentierung der Kreditrisiken–Restlaufzeit							Total
	auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	
			innert 3 Monaten	nach 3 Mona- ten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren		
31.12.2020 in 1000 CHF								
Bilanz/Forderungen								
Flüssige Mittel	5 609 449							5 609 449
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	335 597	3 557	50 000		5 650	1 116		395 920
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften								–
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	5 083	305 817	451 710	187 927	404 320	32 111		1 386 968
Hypothekarforderungen	1 087	91 587	2 027 163	4 752 323	10 913 516	4 425 509		22 211 185
Handelsgeschäft								–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente								–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value- Bewertung								–
Finanzanlagen ²⁾	7 963		4 700	103 003	576 495	1 128 330		1 820 491
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 875	9	3 958	4 668		903		24 413
Beteiligungen	14 204							14 204
Sachanlagen	54 584							54 584
Immaterielle Werte								–
Sonstige Aktiven	10 861							10 861
Total	6 053 703	400 970	2 537 531	5 047 921	11 899 981	5 587 969	–	31 528 075
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen	550	53 307	17 619	29 568	46 664	100 012		247 720
Unwiderrufliche Zusagen			86 668	156 642	717 519	217 303		1 178 132
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	48 458							48 458
Verpflichtungskredite								–
Total	49 008	53 307	104 287	186 210	764 183	317 315	–	1 474 310
Total	6 102 711	454 277	2 641 818	5 234 131	12 664 164	5 905 284	–	33 002 385

¹⁾ Forderungen gegenüber Banken und Kunden, welche durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Verwertung durch vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen durchsetzbar sind, werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt, respektive in der Tabelle 7.4.2 nicht ausgewiesen. Bei den Sicherheiten handelt es sich vorwiegend um Barsicherheiten, die auf einer täglichen Basis ausgetauscht werden.

²⁾ Edelmetalle und kollektive Kapitalanlagen in den Finanzanlagen werden nicht in den Kreditrisiken unterlegt.

Die Aargauische Kantonalbank hat keine wesentlichen internationalen Aktivitäten, darum kann auf eine Aufteilung der Positionen nach geographischen Gebieten verzichtet werden.

Für die Definition von «überfällig» und «gefährdet» zu buchhalterischen Zwecken und für die Methodik zur Identifikation der gefährdeten Forderungen verweisen wir auf den Finanzbericht, Kapitel «Anhang zur Jahresrechnung». Die Definitionen von «überfällig» und «gefährdet» sind für buchhalterische und aufsichtsrechtliche Zwecke gleich. Beim SA-BIZ umfasst «ausgefallen» als aufsichtsrechtliche Definition «überfällige» und «gefährdete» Positionen aus buchhalterischer Sicht.

7.4.3 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Fälligkeiten

31.12.2020 in 1000 CHF	fällig					Total
	<=30 Tage	>30 und <=90	>90 und <=180	>180 und <=360	>360	
Total überfällige Positionen			13 643	5 792	23 722	43 157
davon überfällige (seit über 90 Tagen) nicht gefährdete Forderungen ¹⁾			13 471	5 317	10 267	29 055

¹⁾ Diese Forderungen sind nicht wertberichtigt, weil die AKB damit rechnet, dass sie den geschuldeten Betrag oder den entsprechenden Gegenwert durch die Verwertung von Sicherheiten erhalten wird.

7.5 Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken (CRC)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) sowie des Rundschreibens 2017/7 «Kreditrisiken – Banken». Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.6 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

	a	b1	b	d	f
31.12.2020 in 1000 CHF	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	877 470	23 116 603	22 549 792	566 812	
2 Schuldtitel	1 812 528				
3 Total	2 689 998	23 116 603	22 549 792	566 812	—
4 davon ausgefallen ¹⁾	3 559	170 220	151 551	18 669	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.7 Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz (CR4)

Positionskategorie	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte ¹⁾	
31.12.2020 in 1000 CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte				
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	5 632 283		5 793 668	73								0,0%
2 Banken und Effektenhändler	674 183	90 224	294 154	45					136 087			46,3%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	905 586	81 013	1 325 883	40 481					360 774			26,4%
4 Unternehmen	1 924 846	486 512	1 859 396	291 895					1 676 762			77,9%
5 Retail	22 275 661	816 561	21 990 709	398 261					10 307 944			46,0%
6 Beteiligungstitel	19 127		19 127						26 230			137,1%
7 Übrige Positionen ²⁾	96 389		96 393						58 496			60,7%
8 Total	31 528 075	1 474 310	31 379 330	730 755					12 566 293			39,1%

¹⁾ RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

²⁾ Inkl. nicht-gegenpartiebezogene Positionen.

7.8 Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
31.12.2020 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	5 793 740							5 793 740
2 Banken und Effektenhändler	767	35 691		257 585		156		294 199
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	109 129	974 046	13 343	217 105		52 741		1 366 364
4 Unternehmen		522 390	84 889		7 168	1 536 139	706	2 151 292
5 Retail			17 910 509		1 767 768	2 705 202	5 492	22 388 971
6 Beteiligungstitel						4 923	14 205	19 128
7 Übrige Positionen	37 894					58 496		96 390
8 Total	5 941 530	1 532 127	18 008 741	474 690	1 774 936	4 357 657	20 403	32 110 084
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen			18 008 741		533 361	2 866 874		21 408 976
10 davon überfällige Forderungen	2 219		10 619	145	2 735	22 828	6 198	44 744

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

8. Gegenparteikreditrisiko

8.1 Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben (CCRA)

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenparteikreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

8.2 Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)

	a	b	c	d	e	f	g	i
31.12.2020 in 1000 CHF	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kredit- risikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken								–
2 Banken und Effekthändler			12 884	22 387				35 271
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken			22 801					22 801
4 Unternehmen						41 215		41 215
5 Retail						29 737		29 737
6 Beteiligungstitel								–
7 Übrige Positionen								–
9 Total	–	–	35 685	22 387	–	70 952	–	129 024

9. Marktrisiken

9.1 Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Laufzeitmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Betreffend Marktrisiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

9.2 Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz (MR1)

	a
	RWA
31.12.2020	
in 1000 CHF	
Outright-Produkte	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	16 326
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	380
3 Wechselkursrisiko	6 988
4 Rohstoffrisiko	15 553
Optionen	
5 Vereinfachtes Verfahren	
6 Delta-Plus-Verfahren	
7 Szenarioanalyse	
8 Verbriefungen	
9 Total	39 247

10. Zinsrisiken im Bankenbuch

10.1 Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentliche Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen oder der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die AKB verfolgt als Ziel mittels nachhaltigem Bilanzstrukturmanagement einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst langfristig zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebten Ertragszielen bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den

Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Markttereignissen wird die Replikation auch unterjährig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Bankrat zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk / CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stress-Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien berechnet und limitiert. Für die Bilanzsteuerung werden zusätzliche Sensitivitäten berechnet.

d Zinsschock- und Stressszenarien

Die AKB berechnet die im FINMA Rundschreiben 2019/2 Zinsrisiken - Banken beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten
- Zinseinkommenstress-Szenarien (NII-Berechnungen): Basisszenario/Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Szenarien.

e Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des Δ EVE sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch. Bei den NII-Berechnungen verwenden wir für das bankeigene Basisszenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und

Kundenmarge entsprechen den aktuellen Begebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmale des Geschäftes abgeleitet.

f Absicherungen

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Die Effektivität der Zinsabsicherung wird auf Stufe Einzeltransaktion und pro Laufzeitband (Mikro- und Makrohedge) hin geprüft. Dabei wird die Sensitivität des Zinsderivate gegenüber der Sensitivität der abgesicherten, festverzinslichen Bilanzpositionen in Relation gestellt.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen: Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)

- 1 Die Zahlungsströme werden exkl. Marge berechnet und dargestellt.
- 2 Die Zahlungsströme zur Berechnung der Δ EVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Die Zahlungsströme exkl. Marge werden mit einer SARON-Zinskurve diskontiert.
- 4 Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII)
Das Zinseinkommen wird im Rahmen einer quartalsweisen Planung simuliert. Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen der Rollenden Planung simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

- 5 Variable Positionen
Die AKB bildet das Zinsrisiko von variable Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.
- 6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen
Das Produktangebot der AKB beinhalten keine explizite Rückzahlungsoptionen.
- 7 Termineinlagen
Termineinlagen der AKB beinhalten keine explizite Rückzahlungsoptionen. Ein vorzeitiger Abzug eines Termingeschäftes erfolgt zum Marktwert inkl. etwaige Opportunitätskosten.
- 8 Automatische Zinsoptionen
Das Produktangebot der AKB beinhalten keine automatischen Zinsoptionen.
- 9 Derivative Positionen
Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.
- 10 Sonstige Annahmen
Bei den Modellannahmen zu Δ NII wird im Szenario Parallel -150Bp davon ausgegangen, dass generell im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden.

10.2 Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

31.12.2020		Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total ¹⁾	Davon CHF ¹⁾	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	79	79	0,53	0,53		
	Forderungen gegenüber Kunden	1 704	1 636	1,36	1,33		
	Geldmarkthypotheken	7 686	7 686	0,23	0,23		
	Festhypotheken	13 835	13 835	3,98	3,98		
	Finanzanlagen	1 790	1 790	7,02	7,02		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 575	1 990	1,87	1,06		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	2 496	1 688	1,48	1,10		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 804	898	3,07	1,70		
	Kassenobligationen	20	20	3,22	3,22		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 204	5 128	5,55	5,56		
	Übrige Verpflichtungen	384	150	0,08	0,22		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 588	4 588	1,43	1,43		
	Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	303	3	–	–	
Forderungen gegenüber Kunden		323	311	0,08	0,08		
Variable Hypothekarforderungen		88	88	0,08	0,08		
Übrige Forderungen auf Sicht		–	–	–	–		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti		11 559	10 768	1,33	1,25		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht		391	380	–	–		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)		6 801	6 719	1,60	1,58		
Total		63 630	57 757	2,38	2,36	5,00	5,00

¹⁾ Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen. Hypothekarisch gedeckte Vorschüsse werden unter Forderungen gegenüber Kunden Zeit berücksichtigt.

²⁾ Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

10.3 Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in 1000 CHF	EVE (Änderungen des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	-225 316	-190 708	9 438	2 438
Parallelverschiebung nach unten	265 842	234 570	-40 505	-28 251
Steepener-Schock ¹⁾	-131 736	-151 282		
Flattener-Schock ²⁾	86 829	112 033		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-9 020	22 512		
Sinken kurzfristiger Zinsen	9 663	-22 871		
Maximum (höchster negativer Wert)	-225 316	-190 708	-40 505	-28 251
Periode		31.12.2019		31.12.2020
Kernkapital (Tier 1)		2 401 058		2 518 974

¹⁾ Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

²⁾ Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

ΔEVE

Die Szenarien «Parallelschock nach oben/unten» führen aufgrund der Bilanzstruktur zu den grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel. Eine parallele Verschiebung nach oben verursacht dabei die grösste negative Veränderung. Ins Gewicht fallen auf der Aktivseite mehrheitlich die Festhypotheken mit längeren Laufzeiten während auf der Passivseite sich variable Kundeneinlagen weniger bedeutend auswirken.

ΔNII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150Bp führt bei den Ausleihungen zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite, insbesondere durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundeneinlagen, überkompensiert.

Bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach unten um 150Bp gehen wir davon aus, dass im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden. Entsprechend wurde in diesem Szenario bei der Neukonditionierung von Kreditgeschäften auf eine Zinsuntergrenze verzichtet. Auf die gesamte Kundeneinlagenpalette wurden ebenfalls negative Zinsen angewandt.

11. Operationelle Risiken

11.1 Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Betreffend die operationellen Risiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement» verwiesen.

